

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 20.)

Nr. 20.

Ausgegeben Danzig, den 20. Mai.

1899.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1989 Der Oberkellner Frik Guttmann aus Bildersweitschen, Kr. Stallupönen, im Jahre 1897 im Hotel Krebs zu Königs in Stellung gewesen, seitdem unbekanntem Aufenthalts, wird als Zeuge gesucht. I. 2453/98.

Danzig, den 10. Mai 1899.

Der Amtsanwalt.

1990 Der Arbeiter Johann Sieg, geboren am 8. September 1878 in Königl. Kaminitza, Kreis Carthaus Westpr., katholisch, zuletzt in Camionka, Kreis Carthaus aufhaltend gewesen, jetzt unbekanntem Aufenthalts, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des königlichen Schöffengerichts hieselbst vom 14. September 1898 wegen Mißhandlung zu 3 — drei — Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle zu 1 — einem — Tage Gefängniß und in die 39,15 Mk. betragenden Kosten des Verfahrens verurtheilt worden.

Es wird ersucht, die gedachte Strafe an dem p. Sieg zu vollstrecken und zu den Acten 3 D 209/98 hierher Nachricht zu geben.

Lauenburg Pom., den 1. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

1991 Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 23. März 1899, betreffend einen unbekanntem Landstreicher, der der Tischlergeselle Ernst Klein aus Belgrad sein will, theile ich weiter mit, daß dieser Mann unter dem Namen: Tischler Julius Baumann, am 28. März 1870 zu Hermannsstadt in Siebenbürgen geboren, am 28. Oktober 1898, 22. November 1898 und 20. Dezember 1898 von den Schöffengerichten Prökuls und Osterode i. Ostpr. wegen Diebstahls, Bettelns und Bedrohung bestraft ist. Baumann ist anscheinend auch nicht der richtige Name. Um weitere Recherchen zur Feststellung der Persönlichkeit wird ersucht.

Eine Photographie des Unbekannten kann übersandt werden. Vergl. auch deutsches Fahndungsblatt Nr. 7 IV J 225/99.

Landsberg a. W., den 5. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1992 In der Strafsache gegen Szotowski und Genossen wegen Vergehens wider die öffentliche Ordnung, hat die I. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig am 12. Juli 1898 für Recht erkannt: Der Inhalt folgender drei Lieder in dem, von Stephan Surczynski herausgegebenen von Josef Pizja in Tarnow in Galizien verlegten und gedruckten,

polnischen Liederbuche Hafarsz (deutsch: Der Hafner), dritte Serie, nämlich: Nr. 3, Seite 34 und 5 Czesco polskiej Ziemi (deutsch: Ehre dem polnischen Lande). Nr. 5, Seite 8 u. 9: Wezwania do broni, (deutsch: Aufruf zu den Waffen), Nr. 9, Seite 16, 17 u. 18: Marsz Kaszubskie (deutsch: Kassubischer Marsch) wird auf Grund des § 130 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich für strafbar erklärt, und es wird deshalb angeordnet, daß diese drei Lieder in allen, im Besitze des Herausgebers, Druckers, Verlegers und des Buchhändlers befindlichen, sowie in den öffentlich ausgelegten oder angebotenen Exemplaren des Buches, ferner in den zu dessen Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen sind; die Kosten des Verfahrens aber werden der Staatskasse auferlegt.

Von Rechts Wegen.

Dieses Urtheil ist vollstreckbar geworden.

Danzig, den 5. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1993 Zu den Akten 1 J 593/98 wird um Angabe des Aufenthaltes des Arbeiters Johann Mante, zuletzt in Dt. Krone, geboren, dort am 19. Juli 1863, ersucht. Schneidemühl, den 6. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

1994 Gegen den am 23. Juni 1875 in Kaschau geborenen Wehrpflichtigen Rudolf Johann Maertens, zuletzt in Kasnase, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Elbing vom 6. April 1899 erkannte Geldstrafe von 160 Mk., im Nichtbeitreibungsfalle eine Gefängnißstrafe von 32 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle dem nächsten Amtsgericht zur Beitreibung der Geldstrafe ev. Vollstreckung der substituirten Freiheitsstrafe zuzuführen. (Aktenzeichen 5 M 1. 99.)

Elbing, den 5. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1995 Gegen den am 12. Februar 1879 zu Elbing geborenen Kutscherjungen Franz Baumgarth, zuletzt in Grunau-Höhe aufhaltend, evangelisch, Eltern: August und Wilhelmine geb. Meißner-Baumgarth'schen Eheleute in Elbing, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 18. Februar 1898 erkannte Geldstrafe von 6 — sechs — Mark beigetrieben und im Unvermögensfalle eine Gefängniß- bzw. Haftstrafe

von je 1 — einem — Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und falls er die Geldstrafe nicht bezahlen oder über die bereits erfolgte Bezahlung derselben sich nicht ausweisen kann, zur Strafverbüßung dem nächsten Gerichte vorzuführen und hiervon zu den hiesigen Acten 5 D 105/98 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 27. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1996 Der Korrigende Brunnenmacher Georg Werner ist am 10. Mai 1899, Abends, von der Außenarbeitsstelle Wichorsee bei Kl. Czyste entwichen.

Es wird um Festnahme und Zurücklieferung des Entwichenen ersucht.

Personalbeschreibung: Geburtsort Stolpmünde, Geburtstag 1. März 1854, Größe 1 m 78 cm, Haare dunkel, grau melirt, Stirn hoch, Augenbrauen dunkel, Augen braun, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch.

Bekleidung: Anstaltsanzug von Englischleder, gestempelt P. B. A.

König, den 11. Mai 1899.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs- und Landarmen Anstalt,
Grosebert.

1997 Gegen den Steinschläger Friedrich Hermann Karl Heinrich Winkler aus Curschwanz, geboren den 7. Februar 1869 in Augustenhof Kreis Rügen, evangelisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Köslin vom 27. Februar 1899 erkannte Gefängnißstrafe von 9 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Akten M 1 28/98 zu geben.

Köslin, den 12. Mai 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1998 Der Korrigende Arbeiter Michael Kowalski ist am 9. Mai 1899, Abends 7 Uhr, von der Augenarbeit bei der Ziegelei Siegel entwichen.

Es wird um Festnahme und Zurücklieferung des Entwichenen ersucht.

Personalbeschreibung: Geburtsort Mehlsack, Kr. Strassburg Westpr., Geburtstag 20. September 1855, Größe 1 m 58 cm, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Zähne vollzählig, Kinn frei, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung: Englischlederanzug, gez. P. B. A.
König, den 9. Mai 1899.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt,
Grosebert.

1999 Gegen den Maurerpolier Karl Hildebrandt, geboren den 15. Februar 1864 in Neberlauf, Landgerichtsbezirk Stolp, zuletzt in Treptow a. R. und in Berent aufhaltend gewesen, jetzt unbekanntem Aufent-

halts, soll eine Geldstrafe von 10 Mk. evtl. 2 Tagen Gefängniß aus Urtheil des königlichen Schöffengerichts Berent vom 20. April 1899 vollstreckt werden. Es wird um Beitreibung evtl. Vollstreckung und Nachricht hierher zu den Akten A D 245/98 ersucht.

Berent, den 13. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2000 Gegen die unverehelichte Franziska Szumsta, früher in Thorn, geboren 11. Juni 1880 daselbst, katholisch, zuletzt in Culmsee aufhaltend, welche sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Thorn vom 14. Februar 1899 erkannte Haftstrafe von 3 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. C 16/99.

Thorn, den 12. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2001 Gegen die Arbeiter Joseph Bronischewski und Andreas Wischniewski, beide unbekanntem Aufenthalts, welche flüchtig sind bezw. sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch Nachricht zu den Akten 4 D 334/98 hierher zu geben.

Marienburg, den 9. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrief-Erneuerungen.

2002 Der gegen den Tischler Gustav Eduard Steinborn in Sachen J 485/98 IV wegen Doppelhehe, unter dem 11. Mai 1898 erlassene Steckbrief wird erneuert.
Stettin, den 8. Mai 1899.

Der Erste Saatsanwalt.

2003 Der hinter dem Fleischergefellten Reinhold Franz aus Neuenburg, unter dem 16. März 1893 erlassene, in Nr. 12 für 1893 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.
Graudenz, den 9. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

2004 Der hinter dem bei der Außenarbeit entwichenen Strafgefangenen, Arbeiter Johannes Mikelski aus Danzig, unterm 8. Juni 1898 erlassene und unter Nr. 2871 Stück 26 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Pr. Holland, den 2. Mai 1899.

Der Gefängniß-Vorsteher.

2005 Der in Nr. 4 unter Ziffer 308 am 9. Januar 1899 erlassene Steckbrief gegen den Arbeiter Michael Rauth (Raut) wird hiermit erneuert.
Riesenburg, den 10. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2006 Der hinter den Vorarbeiter Heinrich Karl Polzin, unterm 4. April 1898, in Stück 16, Seite 274 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.
Landsberg i. Ostpr., den 5. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht, Abth. 1.

2007 Der hinter die Arbeiterfrau Kosaste Grunau geb. Behrendt, domicillos, unter dem 28. Mai 1891 erlassene, in Nr. 23 Ziffer, 2370 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

König, den 13. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

2008 Der hinter den Arbeiter August Kaufmann aus Danzig, unter dem 15. August 1896 erlassene in Nr. 35 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 13. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief-Erledigungen.

2009 Der unter dem 19. April 1899 hinter dem Kommissar Sidor Baruch aus Sprokinnen erlassene Steckbrief, abgedruckt in Stück 17 des öffentlichen Anzeigers, ist erledigt.

Tilsit, den 10. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

2010 Der unterm 20. Oktober 1898 gegen den Drehergesellen August Klawns aus Fuchsberg wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hameln, den 10. Mai 1899.

Der königliche Staatsanwalt.

2011 Der hinter den Arbeiter Hermann Emil Witt aus Herzberg, unter dem 12. April 1899 erlassene, in Nr. 16, Seite 201 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 12. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

2012 Das unterm 23. Mai 1898 hinter die unverehelichte Minna Mathilde Allonge, zuletzt in Rummelsburg und Stettin aufhaltend gewesen, erlassene, in Nr. 24 dieses Anzeigers unter Nr. 2616 abgedruckte Strafvollstreckungs-Ersuchen ist erledigt.

Lauenburg, den 8. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2013 Der hinter dem Schiffsmatrosen Friedrich Anton Herbst aus N. Ruhr, im Anzeiger pro 1899, Stück 16, Nr. 1547 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 15. Mai 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2014 Der unterm 17. Mai 1898 hinter den Fleischer-Gesellen Heinrich Kirchheim, zuletzt in Carthaus aufhaltend, erlassene, in Nr. 23 unter Nr. 2509 dieses Anzeigers, pro 1898 abgedruckte Steckbrief ist erledigt.

Lauenburg, den 15. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2015 Der hinter den Drehorgelspieler Eduard Herrmann aus Gr. Ufnitz, unter dem 18. v. Mts. erlassene, in Nr. 17 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 13. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

2016 Der hinter den Arbeiter Hermann Kretsch-

mann, unter dem 24. v. Mts. erlassene, in Nr. 18 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 13. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

2017 Der hinter dem Arbeiter Otto Orłowski, zuletzt in Elbing aufhaltend gewesen, geboren am 1. April 1881 zu Elbing, unterm 30. Januar 1899 erlassene und in Nr. 6, Seite Nr. 522 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 10. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

2018 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, an der Radaune Blatt 1 auf den Namen der Kanzlist Emil und Olga geb. Prütz — Paulini'schen Eheleute eingetragene, Grundstück am **2. Juli 1899**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Pfefferstadt Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 1 ar 33 qm und mit 809 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird ebendann und da, Vormittags 11 $\frac{3}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Danzig, den 8. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

2019 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lindenau Band 3 Blatt 48 auf den Namen des Zimmermeisters Martin Abrahams und seiner Ehefrau Albertine geb. Arnold eingetragene Grundstück am **5. Juli 1899**, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 50,55 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 1,68,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 105 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein, oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird nach Schluß der Versteigerung an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 8. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2020 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Skorzewo Kreis Carthaus Band I Blatt 8 auf den Namen der August und Ana verwitwet gewesenen Kresin geb. Schulst-Piontkowski'schen Eheleute eingetragene, zu Skorzewo belegene Grundstück am **29. Juli 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 10,15 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 25,38,54 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 a (Gerichtskasse) eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Ver-

steigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. Juli 1899, mittags 12 1/2 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Berent, den 12. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2021 In der Liez'schen Zwangsversteigerungssache des Grundstücks Schoenfeld Band I Blatt 15, ist das Versteigungsverfahren und der Termin vom 25. Mai cr. aufgehoben.

Danzig, den 5. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

Sittal-Citationen und Aufgebote.

2022 I Folgende Verschollene

1. der am 3. Januar 1845 zu Danzig als Sohn der Kaufmann Eugen Wilhelm und Amanda Auguste Friedrike geb. Schmidt-Lengnich'schen Eheleute geborene Gustav Reinhold Lengnich, 1867 nach Amerika ausgewandert,
 2. der am 18. September 1865 zu Danzig geborene Max Louis Eduard Kopski Sohn der Arbeiter Carl Heinrich Eduard und Johanna geb. Joellmer-Kopski'schen Eheleute, vor 1883 nach Amerika ausgewandert,
 3. der am 6. September 1862 zu Danzig als Sohn der Arbeiter August und Marie geb. Boyke = Scharowski'schen Eheleute geborene Schlosser Richard Wilhelm Scharowski (Schirowski), welcher vor 1884 sich auf See-reisen begeben hat,
 4. der am 30. November 1851 hier selbst geborene Commis Paul Andreas Wielang, Sohn der Johann Michael und Amalie geborene Schulz-Wielang'schen Eheleute zu Stadtgebiet, welcher 1886 nach Amerika ausgewandert sein soll,
 5. der Fischer Carl David Koll aus Weichselmünde, anzeiglich am 17. März 1863 beim Fischen auf See ertrunken;
- II. die unbekanntten Erben der am 9. August 1897 zu Danzig verstorbenen Anna Marie Alex, geboren am 4. Januar 1859 zu Ofen, Kirchspiel Bordingow als Tochter der unverehelichten Henriette Alex,
- werden auf den Antrag
zu I.

1. das Fräulein Johanna Schmidt in Zoppot, vertreten durch Rechtsanwalt Wessel hier,
2. des Vormunds Kaufmann Adolf von Dühren, vertreten durch Rechtsanwalt Thun,
3. des Vormundes Rechtsanwalt Thun,
4. der Frau Martha Wagenbauz geb. Wielang in Berlin und der Frau Meta Nickel geb. Wielang in Stettin, vertreten durch Rechtsanwalt Wessel hier,
5. der unverhehlchten Mathilde Maria Koll in Weichselmünde,

zu II,

des Rechtsanwalts Thun als Nachlasspflegers aufgefordert, spätestens in dem auf den **8. Februar 1900**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Pfefferstadt Zimmer 42, anberaumten Aufgebotsstermine sich schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls die Geladenen

zu I für tot erklärt

zu II ausgeschlossen werden werden und der Nachlaß dem sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem in diesem Falle Berechtigten verabsolgt werden und der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbschaftsbesizers anzuerkennen schuldig sein wird und weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen sondern lediglich Herausgabe des noch Vorhandenen fordern darf.

Danzig, den 6. April 1899.

Königliches Amtsgericht Abthl. 11.

2023 Die Arbeiterfrau Karoline Krafft, geb. Schielke, zu Kl. Jauth, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Aron in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Gottfried Krafft, früher zu Klein Jauth, jetzt unbekanntem Aufenthalts auf Grund böswilliger Verlassung und häufiger Mißhandlung aus geringfügiger Veranlassung mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **29. September 1899**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 5. Mai 1899.

H i n k,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

2024 Der Besitzer Franz Kobiella zu Schülzen, vertreten durch den Rechtsanwalt Bronk in Berent, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekensbriefs vom 4. December 1867 über die auf dem Grundbuchblatte des Grundstücks Schülzen Blatt 32 Abtheilung III Nr. 10 für die verwittwete Rechtsanwält Bloebaum Lina geb. Blindow und die beiden Geschwister Bloebaum Friedrich Wilhelm Ludwig und Bertha Josephine Caroline zu Berent eingetragene

Forderung von 10 Thaler 13 Sgr. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **23. September 1899**, Mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde wegen Löschung der Post vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berent, den 12. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2025 Der Besitzer Friedrich Sell in Huette hat das Aufgebot folgender im Grundbuche seines Grundstücks Hütte Blatt 2 in Abtheilung III unter Nr 11 b eingetragenen, angeblich bezahlten Hypothek zum Zwecke der Löschung beantragt: 90 Thaler 16 Sgr. 2 $\frac{1}{3}$ Pf. nebst fünf Prozent Zinsen Vater- und Mutterertheil für Caroline Wilhelmine Glinke, geboren den 22. November 1844 aus dem Erbzeffe vom 1. April 1857. Ueber die Post ist ein Dokument gebildet, bestehend aus dem Erbzeffe vom 1. April 1857 nebst Hypothekenbuchsatzung und Intabulationsvermerk.

Die eingetragene Gläubigerin Caroline Wilhelmine Glinke oder deren unbekannte Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **23. September 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Rechten auf die aufgebotene Post ausgeschlossen werden und die Löschung der Letzteren erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 10. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen

über geschlossene Ehe-Verträge.

2026 Der Saffner Johann Marchlit aus Bienkowsko bei Culm a. W. und die Besitztochter Anastasia Krajewski aus Wymyslowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 22. April 1899 abgeschlossen.

Culmsee, den 22. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2027 Die Besitzer Josef und Klementine geb. Grabski-Lubischewski'schen Eheleute, in Ober-Mahltau, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau durch Vertrag vom 17. April 1899 die Gütergemeinschaft in der Weise ausgeschlossen, daß das sammtliche jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 22. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

5028 Der Kaufmann Siegfried Weiß von hier und das Fräulein Margarethe Catharina Greggerjen aus Leipzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Be-

stimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird, laut Vertrag d. d. Leipzig, den 1. April 1899, abgeschlossen.

Danzig, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2029 Der Bierverleger Carl Kollé aus Neumark Westpr. und das Fräulein Amanda Kneiding aus Oberausmaß, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culm, den 17. April 1899, inart abgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neumark Westpr., den 22. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2030 Der Buchhalter Johannes Carl Hoppe und das Fräulein Anna Sidonie Hellwich, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. April 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2031 Der Rentier Reinhold Kramer aus Zoppot und das Fräulein Olga Guenther aus Kleine-Mühle (Kreis Marienwerder), haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. April 1899 abgeschlossen.

Zoppot, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2032 Der Gastwirth Michael Gillmeister in Roschmin bei Pogutken, und das Fräulein Klara Schulz in Neu Grabau, haben durch Vertrag vom 18. April 1899 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll.

Pr. Stargard, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2033 Der Bureaugehilfe Ernst Stürmer und das Fräulein Bertha Rick in Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24. April 1899 dergestalt abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2034 Der Drogist Eduard Artschwager aus Schlochau und dessen Braut Fräulein Auguste Balcke aus Neuen-dorf Kreis Lauenburg i. Pom., haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Lauenburg i. Pom., den 17. April 1899, dergestalt ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Schlochau nehmen.

Schlochau, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2035 Das Fräulein Helene Lessnau, mit Genehmigung ihres Vaters des Lehrers emer. Lessnau und der Bäcker Ernst Kettelhut, sämmtlich in Puzig, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 18. April 1899 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe jetzt eingebrachte, oder später einzubringende Vermögen, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben solle. Die Gemeinschaft des Erwerbes haben dieselben beibehalten.

Puzig, den 18. April 1899.

Königliches Amtsgericht 1.

2036 Der Postassistent Conrad Wolfel in Dirschau und das Fräulein Bertha Krupp in Löbau, welche miteinander die Ehe eingehen werden, haben heute vor dem unterzeichneten Gericht für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe aus irgend einem Grunde erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Löbau, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2037 Der Maschinenfabrikant Rudolf Somnig aus Bischofswerder und das Fräulein Hedwig Verdau aus Mogilno, im Beistande ihres Vaters, des Gasthofbesizers Constantin Verdau, ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Mogilno, den 24. April 1899, abgeschlossen.

Dt. Eylau, den 27. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2038 Der Kaufmann Franz Lamparski aus Flatow und die Kaufmannswittve Pauline Klatedki, geborene Gurski aus Flatow, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß das Vermögen der Ehefrau die rechtliche Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 22. April 1899, abgeschlossen.

Flatow, den 22. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2039 Der Gastwirth Adolf Rosengart aus Groß Pulkowo und die großjährige Besitzerstochter Henriette Stahnke aus Wimsdorf, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, oder irgend wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Briesen, den 19. April 1899, ausgeschlossen.

Gollub, den 26. April 1899,
Königliches Amtsgericht.

2040 Die unverehelichte Marie Schneider in Czempin, Kreis Kosen i. Posen, und der königliche Bahnmeister August Glammann in Rheda, haben durch Vertrag vom 26. April 1899 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 26. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2041 Der Schuhmachermeister Otto Koch in Elbing und das Fräulein Clara Behrendt aus Weßlinken, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 19. April 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2042 Der Kaufmannsreisende Max Mehling und das Fräulein Emma Agnes Nickel, im Beistande ihres Vaters, des Selbgießers Hermann Nickel, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2043 Der Maschinenschlosser Gustav Behrendt und das Fräulein Marianne Piotrowski, im Beistande ihres Vaters, des Bahnwärters Ludwig Piotrowski, sämmtlich in Neufahrwasser, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die

Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2044 Der Tischler Emil Venzki und dessen Ehefrau Elise Johanna Wilhelmine Venzki, geb. Korth, in Stettin, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Stettin, den 22. Juli 1895, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Venzki'schen Eheleute von Stettin nach Hochstrief, hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2045 Der Schmiedegeselle Otto Stahlke aus Alt-Barforthin und die Besitztochter Henriette Looß aus Odrh, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Könitz, den 4. April 1899, ausgeschlossen.

Berent, den 22. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2046 Der Kupferschmiedemeister Wilhelm Studti und seine Ehefrau Clara Ottilie Elisabeth geb. Pflesser, verwittwet gewesene Spannowski, früher in Pr. Holland, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 5. December 1887, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2047 Der Korbmacher Ignaz Dychowski aus Culm und die unverehelichte großjährige vaterlose Johanna Skowronski aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 28. April 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besiz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2048 Der Kaufmann Walter Passarge aus Culm, und dessen Ehefrau Clara Passarge geb. Scholz, aus Culm, haben, nachdem sie ihren Wohnsitz von Berlin nach Culm verlegt, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 28. April 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und

dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2049 Der Maurergeselle Eduard Przybylski, aus Grünhof bei Neufahrwasser, und die unverehelichte Helene Gostomski, im Beistande ihres Vaters, des Zimmerpoliers Franz Gostomski, ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 27. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 27. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2050 Der Schlossermeister Stanislaus Bartoszynski aus Culmsee und das Fräulein Angelika Wittowski aus Birglau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und das während der Ehe von derselben aus irgend einem Grunde zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Thorn, den 20. April 1899 abgeschlossen.

Culmsee, den 2. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2051 Der Conditor Arthur Boehle und das Fräulein Margarethe Rohrdanz, im Beistande ihres Vaters, des Fleischermeisters Theodor Rohrdanz, sämtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie daß während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. April 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2052 Der Zimmergeselle Gustav Krueger aus Sandweg und das Fräulein Auguste Dau, im Beistande ihres Vaters, des Hofbestzers Simon Dau, aus Nickelwalde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. April 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2053 Der Kaiserliche Werkverwaltungssecretair Paul Bruder hier, und das Fräulein Emire Constantia Raetelshodt, im Beistande ihres Vaters, des

Kaufmanns Robert Raetelshodt aus Trohl, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. April 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2054 Der Besitzer Karl Harbath aus Leibitsch und dessen Ehefrau Emma geb. Messmer, daher, haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gemäß § 392 II 1 A. L. R. mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen, sowie das von ihr künftig zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, an welchem dem Ehemann weder Nießbrauch, noch Verwaltung zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 16. Juni 1898 abgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Harbath'schen Eheleute nach Leibitsch nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 26. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2055 Der Proviantamtsarbeiter Franz Zurawski von hier, und die Wittwe Marie Glatniewska geb. Wojczehowska von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 25. April 1899 abgeschlossen.

Thorn, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2056 Der Schuhmachermeister Joseph Angowski von hier, und dessen Ehefrau Ludowika Angowski geb. Wiedemann von hier, haben gemäß § 410 II 1 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die Ehefrau von jetzt ab, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle aller Art, oder durch Arbeit erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, an welchem dem Ehemann weder Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 25. April 1899 abgeschlossen.

Thorn, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2057 Der Kaufmann Isidor Neumann und dessen Ehefrau Johanna Neumann, geb. Neumann, beide aus Schlochau, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Berlin, den 1. Februar 1899, abgeschlossen.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz haben die Genannten in Schlochau genommen.

Schlochau, den 29. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2058 Der Schuhmacher Hermann Dziomba aus Marienburg und die unverehelichte großjährige vaterlose Anna Wischniewski aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 29. April 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß dem Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Marienburg, den 3. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2059 Der Telegraphist Georg Carl Hinz und die Wittve Alma Kapp, geb. Rutenberg, im Beistande ihres Vaters, des pensionirten Werkführers Heinrich Rutenberg, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2060 Der königliche Criminal-Polizei-Kommissarius Eugen Eger hier, und das Fräulein Ella Wild aus Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Schwetz, den 27. April 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 3. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2061 Auf den Antrag der Frau Brauereibesitzer Ebert geb. Bopp in Warnau, ist durch Vertrag vom 4. Mai 1899, die zwischen ihr und ihrem Ehemann dem Brauereibesitzer Lorenz Ebert in Warnau seit Eingehung der Ehe bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gemäß § 421 A. L. R. II 1 für die Zukunft ausgeschlossen worden.

Marienburg, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2062 Der Baumeister Josef Smetana und das Fräulein Margarethe Morgenstern, haben vor Eingehung der Ehe durch Vertrag vom 22. Dezember 1894 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Dies wird, nachdem die Eheleute Smetana ihren Wohnsitz von Saalfeld Ostpr. nach Thiergartensfelde Westpr. verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 5. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2063 Der Kaufmann Paul Fechter aus Broesen und das Fräulein Auguste Grarz aus Troyl, haben

vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, der Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. Mai 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2064 Die Frau Töpfergeselle Amanda Helene Hallmann aus Neuschottland, hat nach erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemann Albert Franz Hallmann laut Verhandlung vom 1. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2065 Die Eheleute, Färbereibesitzer Friedrich Röger und Agnes geb. Arndt zu Hammerstein, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat und während derselben erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 28. April 1899 ausgeschlossen.

Hammerstein, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2066 Der Sattler Emil Kalski in Elbing und das Fräulein Joa Metz aus Mehlanen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Mehlanen, den 20. März 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 8. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2067 Der frühere Molkereipächter Edmund Gerber, früher in Kl. Waitowitz, z. Z. in Krüchendorf und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Wille ebenda, haben nach Eingehung ihrer Ehe die bisher bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 22. April 1899 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß nunmehr Alles, was die Ehefrau nach erfolgter Auseinandersetzung gegenwärtig an eingebrachtem Gute bereits besitzt, sowie Alles, was sie an solchem in Zukunft etwa noch erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 3. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2068 Der Landwirth Richard Seelig und das Fräulein Clara Schüle, beide aus Dirschauermiesen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 8. Mai 1899 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften Glücksfälle zu erwerbende

Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 8. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2069 Der Buchhalter Boleslaus Zworowski zu Graudenz, und das Fräulein Martha Hollenbach zu Tusch, mit Genehmigung ihres Vaters, des Restaurateurs Wilhelm Hollenbach zu Tusch, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 6. Mai 1899, ausgeschlossen.

Graudenz, den 8. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2070 Der Pächter Gustav Goerth (Söhrt) aus Liebschau und das Fräulein Emma Laura Julianna Goerth, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Gustav Goerth aus Lunau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, oder während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder auf irgend eine andere Art zu erwerbende Vermögen die Rechte des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Dirschau, den 31. Mai 1882, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Goerth'schen Eheleute von Schwente, Kreis Flatow nach Einlage hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 7. Mai 1899

Königliches Amtsgericht.

2071 Die Gerichtsfekretär Ernst und Selma geb. Kund — Stobbe'schen Eheleute früher in Danzig, jetzt in Pr. Stargard wohnhaft, haben durch Vertrag d. d. Danzig, den 8. Februar 1898, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 5. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2072 Der Müllermeister Julius Ostrogge in Porschau und die Schneiderin Käthe Schramke in Bobau, haben durch Vertrag vom heutigen Tage vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 8. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2073 Der Rechtsanwält und Notar Erich Mogk aus Schlochau und dessen Braut Fräulein Olga Differt

aus Bromberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Schlochau, den 1. Mai 1899, dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Schlochau nehmen.

Schlochau, den 1. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2074 Der Schmied Maximilian Leon Redzinski und dessen Ehefrau Helene geb. Lipski, hier, haben auf Grund der §§ 392 und 420 Tit. I Thl. II A. L. N. ihr Vermögen von einander abgeondert und für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. Mai 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2075 Der Kaufmann Josef Rutkowski und dessen Ehefrau Kasimiera geb. Kowalski aus Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 30. September 1895 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß auch dasjenige, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringen, und was sie während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung, Glücksfall, oder sonst aus einem Grunde erwerben wird, die Natur des Vorbehaltenen haben und vom ehemännlichen Nießbrauch und Verwaltungsrecht ausgeschlossen sein soll.

Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Rutkowski'schen Eheleute von Culm nach Schwetz nochmals bekannt gemacht.

Schwetz, den 10. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2076 Der Kaufmann Richard Sternfeld von hier, und das Fräulein Magda Jacoby, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Elias Jacoby aus Braunsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10. Mai 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2077 Der Schlosser Paul Otto aus Elbing, und die unverehelichte, großjährige Bertha Schulz aus Wittenfelde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. Mai 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen,

daß dem Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt werde.

Elbing, den 12. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2078 Der Kaufmann Aron Nachmansohn von hier, und das Fräulein Rebekka Schlez, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Hermann Schlez aus Memel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft der vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden, laut Vertrag d. d. Memel, den 3. Mai 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 10. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2079 Der Prokurist Louis Müller von hier, und das Fräulein Gertrud Diekmann, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Diekmann aus Bromberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt und während der Dauer derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst zu erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Bromberg, den 1. Mai 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 8. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2080 Der Kaufmann Max Ascher aus Langfuhr, und das Fräulein Margarethe Goetz, im Beistande ihres Vaters, des Pfandleihers Samuel Goetz hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10. Mai 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 10. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2081 In der Verwahrung des hiesigen Amtsgerichts befinden sich folgende Testamente:

1. des Thomas Nedmer,
2. des George Mundt,
3. der Regine Buchalska,
4. der Friedrich und Christine, geb. Kerber-Zugehör'schen Eheleute,
5. der Hedwig Ulimska,
6. des Johann August Lemke,
7. der Michael u. Marianna, geb. Zaabel, Hinz'schen Eheleute,

8. des Carl von Samplawski.

Da seit der vor länger als 56 Jahren erfolgten Niederlegung der Testamente weder die Publikation derselben von Jemanden nachgesucht, noch dem Gericht sonst von dem Leben oder dem Tode der genannten Personen etwas Zuverlässiges bekannt geworden ist, so werden die Interessenten hierdurch zur Nachsichtung der Publikation aufgefordert.

Graudenz, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

2082 Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 28. April 1899 ist der zu Groß-Simlin geborene Kürassier Reinhold Sitz des Kürassier-Regiments Graf Gofler (Rheinisches) Nr. 8 in contumacium für einen Deserteur erklärt und mit Geldstrafe von 200 Mark bestraft.

Köln, den 9. Mai 1899.

Königliches Gericht der 15. Division.

2083 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Pelnig in Dirschau, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger und über die Gewährung einer Vergütung an den Verwalter der Schlußtermine auf den 2. Juni 1899, Vormittags 10 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 5, bestimmt. Schlußrechnung nebst Belägen und Schlußverzeichnis liegen zur Einsicht aus.

Dirschau, den 9. Mai 1899.

Rathke,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

2084 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths Fritz Zimmermann in Jeyer wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 6. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12, anberaumt.

Elbing, den 14. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

2085 Ueber das Vermögen des Kaufmanns A. Rehfeldt in Marienburg ist heute, am 13. Mai 1899, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, der Konkurs eröffnet und als Konkursverwalter Rechtsanwalt Benz, in Marienburg, ernannt worden.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 25. Mai 1899.
Anmeldefrist bis 20. Juni 1899.

Erste Gläubigerversammlung den 14. Juni 1899, Vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin den 5. Juli 1899, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zimmer Nr. 15.

Marienburg, den 13. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

Inserate im „*Öeffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Redigirt im Amtsblattbureau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.

